Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2360

07. 12. 78

Sachgebiet 621

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (29. ÄndG LAG)
– Drucksachen 8/1518, 8/1532, 8/2078, 8/2335 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag legt im Interesse der notwendigen Betreuung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge Wert auf eine sachgerechte und zügige Bearbeitung und Abwicklung der Neuanträge der Aussiedler und der späten Zuwanderer aus Mitteldeutschland im Bereich der Schadensfeststellung und der Zuerkennung der Hauptentschädigung. Zur Wahrung des Vertrauensschutzes hält er es für Geschädigte, die vor vielen Jahren Feststellungsanträge gestellt haben, nach den Änderungen der 29. Lastenausgleichsnovelle für geboten, daß nunmehr auch die bisher nicht erledigten Altfälle in kürzester Frist entschieden werden. Die Bundesregierung möge insbesondere die Länder und die an der Durchführung des Lastenausgleichs beteiligten Gebietskörperschaften ersuchen, dies durch entsprechende Maßnahmen zur Wahrung der angemessenen personellen Ausstattung bei der Ausgleichsverwaltung und den für die Begutachtung zuständigen Vororten, Heimatauskunftstellen und Auskunftstellen sicherzustellen.

Bonn, den 7. Dezember 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51